

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tommy Tabor (AfD)**

vom 15. Mai 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Mai 2018)

zum Thema:

Berlin: Berufliche Ausbildung

und **Antwort** vom 30. Mai 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Jun. 2018)

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/15 002
vom 15. Mai 2018
über Berlin: Berufliche Ausbildung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

- 1.a) Gibt es an allen Berliner Sekundarschulen ein „BOS-Team“ zur Berufs- und Studienorientierung?
- 1.b) Wie viele Personen bilden üblicherweise das BOS-Team und welche Qualifikation bringen sie mit?
- 1.c) An welchen Sekundarschulen kommen ausgebildete Berufsberater / Ausbildungsvermittler zum Einsatz?
- 1.d) Erhalten Lehrer für die Ausbildungsberatung Ermäßigungsstunden?

Zu 1.a):

Die Teams der Berufs- und Studienorientierung (BSO-Teams) gibt es an allen öffentlichen Berliner Integrierten Sekundarschulen. BSO-Tandems gibt es an allen öffentlichen Berliner Gymnasien.

Zu 1.b):

Die Teams bestehen immer aus drei Personen.

- Koordinator/Koordinator der BSO (ausgebildete Lehrkraft, Erfahrung in Berufs- und Studienorientierung, interne Kenntnis der jeweiligen Integrierten Sekundarschule)
- Lehrkraft der beruflichen Schule (ausgebildete Lehrkraft, Expertenwissen über alle Bildungsgänge der beruflichen Schule)
- Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit (professionelle Beratungsfachkraft, Expertenwissen besonders für duale Ausbildung sowie Studienorientierung)

Die Tandems an den Gymnasien bestehen mindestens aus zwei Personen:

- Koordinator/Koordinator der BSO (ausgebildete Lehrkraft, Erfahrung in Berufs- und Studienorientierung, interne Kenntnis der jeweiligen Integrierten Sekundarschule)
- Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit (professionelle Beratungsfachkraft, Expertenwissen (besonders für die akademischen Berufe, „Abiberaterin/Abiberater“))

Zu 1. c):

Berufsberaterinnen und Berufsberater sind an nach Aufschlüsselung oben an öffentlichen ISS und Gymnasien tätig. Ausbildungsvermittler sind an keiner Schule tätig.

Zu 1.d):

Ja.

2.) Wie viele Schüler konnten (in absoluten und in relativen Zahlen) in den letzten fünf Jahren in Berlin nach Besuch einer Sekundarschule ohne Wartezeit eine berufliche Ausbildung beginnen? (Bitte um Angaben für jede einzelne Sekundarschule, nach Bildungsabschlüssen differenziert und nach Jahren aufgeschlüsselt)

Zu 2.:

Dazu gibt es keine Erhebung, weil eine vollständige Abgangserhebung nach der Sekundarstufe I wegen eines fehlenden gesetzlichen Erhebungsauftrags, abgeleitet aus der Schulpflicht im 11. Schulbesuchsjahr, nicht umgesetzt werden kann.

Es gibt nur Aufstellungen der Altersjahrgänge und eine statistische Auswertung im Berufsbildungsbericht. Dabei sank das Durchschnittsalter beim Einstieg in die Duale Ausbildung von 2014 zu 2016 von 21,0 auf 20,8 Jahre. Dies ist ein Indikator, dass die Direktüberstiege in Ausbildung nicht über 20 % des Schüleranteils liegen, der nicht in die gymnasiale Oberstufe wechselt.

3.) Wie hat sich in Berlin der Anteil der vollzeitschulischen Ausbildungen gegenüber der Berufsausbildung des dualen Systems in den letzten Jahren entwickelt?

Zu 3.:

In der statistischen Aufbereitung werden alle Berufsfachschulen der Ausbildung (Azubi) gegenübergestellt, auch die einjährigen Berufsfachschulen, die keine schulische Ausbildung sind.

Schülerinnen und Schüler in Bildungsgängen an öffentlichen und privaten beruflichen Schulen							
Berufsschule - Auszubildende und Berufsfachschule - alle Bildungsgänge im Vergleich							
Zeitreihe 2017/18 - 2013/14							
Schuljahr	Unterrichtsform	Schülergruppe	Schüler insgesamt	Schulzew eig			
				Berufsschule mit sonderpäd. Aufgabe	Berufsschule	Berufsfachschule	
Schuljahr 2017/18	Vollzeit	BFS-1-Jährig	1.801			1.801	
		BFS 2-Jährig	5.000			5.000	
		BFS 3-Jährig	6.895			6.895	
		BFS-1-Jährig m.Abitur	31			31	
	Vollzeit Ergebnis			13.727			13.727
	Teilzeit	Azubi		43.909	922	42.987	
BFS 3-Jährig			1.139			1.139	
Teilzeit Ergebnis			45.048	922	42.987	1.139	
Schuljahr 2017/18 Ergebnis			58.775	922	42.987	14.866	
Schuljahr 2016/17	Vollzeit	BFS-1-Jährig	1.738			1.738	
		BFS 2-Jährig	4.788			4.788	
		BFS 3-Jährig	7.341			7.341	
		BFS-1-Jährig m.Abitur	43			43	
	Vollzeit Ergebnis			13.910			13.910
	Teilzeit	Azubi		43.408	960	42.448	
BFS 3-Jährig			1.178			1.178	
Teilzeit Ergebnis			44.586	960	42.448	1.178	
Schuljahr 2016/17 Ergebnis			58.496	960	42.448	15.088	
Schuljahr 2015/16	Vollzeit	BFS-1-Jährig	2.077			2.077	
		BFS 2-Jährig	4.547			4.547	
		BFS 3-Jährig	8.130			8.130	
		BFS-1-Jährig m.Abitur	47			47	
	Vollzeit Ergebnis			14.801			14.801
	Teilzeit	Azubi		43.705	1.054	42.651	
BFS 3-Jährig			1.310			1.310	
Teilzeit Ergebnis			45.015	1.054	42.651	1.310	
Schuljahr 2015/16 Ergebnis			59.816	1.054	42.651	16.111	
Schuljahr 2014/15	Vollzeit	BFS-1-Jährig	2.445			2.445	
		BFS 2-Jährig	4.678			4.678	
		BFS 3-Jährig	8.182			8.182	
		Mehnjährige BFS in Lernortkooperation (ehem. MDQM II 2-jährig)	15			15	
		Mehnjährige BFS in Lernortkooperation (ehem. MDQM II 3-jährig)	310			310	
		BFS-1-Jährig m.Abitur	32			32	
	Vollzeit Ergebnis			15.662			15.662
	Teilzeit	Azubi		44.931	1.136	43.795	
		BFS 3-Jährig		1.227			1.227
Teilzeit Ergebnis			46.158	1.136	43.795	1.227	
Schuljahr 2014/15 Ergebnis			61.820	1.136	43.795	16.889	
Schuljahr 2013/14	Vollzeit	BFS-1-Jährig	2.445			2.445	
		BFS 2-Jährig	4.490			4.490	
		BFS 3-Jährig	8.265			8.265	
		Mehnjährige BFS in Lernortkooperation (ehem. MDQM II 2-jährig)	31			31	
		Mehnjährige BFS in Lernortkooperation (ehem. MDQM II 3-jährig)	741			741	
		BFS-1-Jährig m.Abitur	28			28	
	Vollzeit Ergebnis			16.000			16.000
	Teilzeit	Azubi		47.044	1.201	45.843	
		BFS 3-Jährig		1.118			1.118
Teilzeit Ergebnis			48.162	1.201	45.843	1.118	
Schuljahr 2013/14 Ergebnis			64.162	1.201	45.843	17.118	
Gesamtergebnis			303.069	5.273	217.724	80.072	

BFS=Berufsfachschule

4.a) Wie viele der Auszubildenden gehen ein Jahr nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss einer Erwerbsarbeit nach?

4.b) Welche Unterschiede zeigen sich bezüglich der Aufnahme einer Erwerbsarbeit zwischen den Absolventen des Schulberufssystems im Vergleich zu Auszubildenden des dualen Systems?

Zu 4.:

Zu diesen Fragen gibt es keine Erhebungen.

5.) Wie viele der Auszubildenden des Schulberufssystems verfügten in den letzten Jahren über keinen Schulabschluss?

Zu 5.:

In der statistischen Aufbereitung sind alle schulischen Abschlüsse im Zugang zur Dualen Ausbildung aufgeführt.

Für die Berufsfachschulen als vollschulische Bildungsgänge gibt es immer eine Voraussetzung der erweiterten Berufsbildungsreife oder des Mittleren Schulabschlusses. Nur wenige Bildungsgänge setzen die einfache Berufsbildungsreife voraus. Somit gibt es in diesen Bildungsgängen aber keine Schülerinnen und Schüler, die ohne Berufsbildungsreife aufgenommen wurden.

Auszubildende an öffentlichen und privaten Berufsschulen nach der Schulischen Vorbildung										
Zeitreihe 2008/09 - 2017/18										
Berufsfeld/ Bildungsgang	Schul- jahr	Schüler insge- samt	davon							
			ohne	mit	ohne	mit	mit er- weiterter Berufsbildungs- reife	mit mittlerem Schulabschluss (MSA)	mit allgemeiner Hochschul- reife	mit Fachhoch- schulreife
			Abschluss der Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt "Lernen"		Berufsbildungs- reife					
Auszubildende	2008/09	58.475	153	139	1.522	4.642	11.019	24.900	13.087	3.013
	2009/10	55.980	145	155	1.546	4.770	10.480	22.666	12.903	3.315
	2010/11	53.532	127	159	1.583	4.638	10.256	20.834	12.565	3.370
	2011/12	51.052	151	153	1.230	4.398	9.596	19.683	12.268	3.573
	2012/13	48.529	135	165	1.147	4.144	8.942	18.387	12.131	3.478
	2013/14	47.044	136	143	1.146	4.231	8.082	17.723	12.021	3.562
	2014/15	44.931	139	111	1.145	3.930	7.295	17.264	11.966	3.081
	2015/16	43.705	146	109	1.110	3.582	6.538	17.046	12.090	3.084
	2016/17	43.408	151	88	1.402	3.494	6.031	16.648	12.390	3.204
2017/18	43.909	196	122	1.606	3.306	5.878	16.726	12.605	3.470	

6.) Welche der Berufs(fach)schulen in privater Trägerschaft erheben in welcher Höhe und für welche Ausbildung Schulgeld und Lehrgangskosten?

Zu 6.:

Die Schulgeldregelungen der genehmigten und anerkannten Ersatzschulen müssen öffentlich zugänglich sein und können in der Regel auf den Internetseiten der Schulträger eingesehen werden.

Für alle beruflichen Ersatzschulen gelten die rechtlichen Vorgaben zur Einhaltung des Sonderungsverbots nach Artikel 7 Absatz 4 Satz 3 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Im Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) ist in § 98 Absatz 3 Nr. 4 geregelt, dass eine Genehmigung unter anderem nur zu erteilen ist, wenn „eine Sonderung der Schülerinnen und Schüler nach den Besitzverhältnissen ihrer Erziehungsberechtigten nicht gefördert wird“. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und der Verwaltungsgerichte (vgl. BVerfG 9.3.1994, 1 BvR 682/88 und 1 BvR 712/88, insbesonde-

re Abschnitt B I 3 d) bb); VGH Baden-Württemberg Urteil vom 19.7.2005 9 S 47/03) darf der Zugang zur Privatschule für sozial Schwache nicht durch die Schulgeldhöhe unangemessen erschwert werden. Diese Voraussetzung wird durch die 2. Durchführungsverordnung zum Privatschulgesetz (VO vom 9.12.1959, GVBl. S 1223, in der Fassung vom 11.7.1974, GVBl. 1537, 1550) dahingehend ergänzt, dass 10 % des Schulgeldaufkommens verwendet werden muss, um Freiplätze und Schulgeldermäßigungen für Kinder sozial schwacher Eltern zu finanzieren.

Im Land Berlin soll das Einstiegs-Schulgeld für die erste Einkommensgruppe nicht mehr als 100 € pro Monat betragen. Das Schulgeld kann dann einkommensabhängig progressiv schrittweise gesteigert werden. Einzelstipendienplätze entbinden nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht von der Verpflichtung, Schulgelder zu erheben, die eine Sonderung nach Besitzverhältnissen vermeiden. Die unterste Einkommensgruppe muss mindestens den Personenkreis umfassen, der nach § 50 Abs. 4 SchulG und der Lernmittelverordnung vom 16.12.2010 als unterstützungsbedürftig bei der Zahlung eines Eigenanteils zur Beschaffung von Lernmitteln gilt, d.h. Personen, deren jährliches Familieneinkommen bei maximal 29.420 € (brutto) liegt.

Die bisherigen Regelungen zum Sonderungsverbot in der 2. Durchführungsverordnung zum Privatschulgesetz von 1959 (2. DVO) sollen auf der Ermächtigungsgrundlage des § 98 Abs. 11 Schulgesetz durch eine neue Rechtsverordnung abgelöst werden. Die Überarbeitung der Vorschriften erfolgt derzeit.

Alle Schulträger der Fachschulen für Sozialpädagogik und der Berufsfachschulen für Altenpflege in freier Trägerschaft im Land Berlin haben mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie eine Vereinbarung über die Förderung der Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern sowie Erzieherinnen und Erziehern an Schulen in freier Trägerschaft (Fördervereinbarung) abgeschlossen. Für die entsprechenden Ersatzschulen werden pauschalierte Schulgeldersatzleistungen in folgendem Umfang gewährt, die mit einem Verzicht der Schulträger, Schulgeld zu erheben, einhergehen:

Bildungsgang	Förderung je Auszubildenden/Studierenden pro Monat
Berufsfachschule für Altenpflege (Vollzeit)	126 €
Berufsfachschule für Altenpflege (Teilzeit)	111 €
Fachschule für Sozialpädagogik (Vollzeit)	115 €
Fachschule für Sozialpädagogik (Teilzeit)	106 €
Sozialpädagogik (Vollzeit PFH)	30 €
Sozialpädagogik (Teilzeit PFH)	30 €

7.) Wie viele der Schüler (in absoluten und relativen Zahlen) an berufsbildenden Schulen haben in den vergangenen zehn Jahren

- a) die Abschlussprüfung nicht bestanden
- b) keine Zulassung zur Abschlussprüfung erhalten,
- c) in den vergangenen zehn Jahren ihre Ausbildung abgebrochen?

(Bitte nach Schultyp aufschlüsseln und Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund angeben)

Zu 7.:

In der statistischen Darstellung sind die Abgängerinnen und Abgänger der verschiedenen Bildungsgänge aufgeführt. Diese haben nach Frage a) den Abschluss des jeweiligen Bildungsganges (mit oder ohne Abschlussprüfung) bestanden.

Es wird nicht erhoben, ob Zulassungen zur Abschlussprüfung versagt wurden (Frage b).

Zur Frage c) sind die Abbrecherinnen und Abbrecher der Bildungsgänge dargestellt. In der amtlichen Statistik der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird der Migrationshintergrund nicht erfasst.

Es werden nur die Staatsangehörigkeit und die evt. Frage der nicht-deutschen Sprache in der Familie (ndH) erhoben.

Absolventen und Abgänger an öffentlichen und privaten Beruflichen Schulen Zeitreihe 2007/08 - 2016/17								
Schuljahr	Schulzweig	Absolventen und Abgänger insgesamt	Abschluss					
			Abschluss- zeugnis	in %	Abgangszeugnis mit Beendigung des Bildungsganges	in %	Abgangszeugnis ohne Beendigung des Bildungsganges (Abbrecher)	in %
2007/08	Berufsschule mit sonderpäd. Aufgabe	2076	853	41,1	705	34,0	518	25,0
	Berufsschule	22590	14613	64,7	3932	17,4	4045	17,9
	Berufsfachschule	9123	5686	62,3	697	7,6	2740	30,0
	Fachoberschule	4222	2455	58,1	677	16,0	1090	25,8
	Fachschule	2181	1878	86,1	51	2,3	252	11,6
	Berufliches Gymnasium	960	660	68,8	300	31,3		0,0
	Berufsoberschule	644	394	61,2	58	9,0	192	29,8
2007/08 Ergebnis		41796	26539	63,5	6420	15,4	8837	21,1
2008/2009	Berufsschule mit sonderpäd. Aufgabe	2023	875	43,3	641	31,7	507	25,1
	Berufsschule	21361	14681	68,7	3392	15,9	3288	15,4
	Berufsfachschule	8453	5529	65,4	557	6,6	2367	28,0
	Fachoberschule	3812	2568	67,4	305	8,0	939	24,6
	Fachschule	2178	1896	87,1	41	1,9	241	11,1
	Berufliches Gymnasium	922	595	64,5	327	35,5		0,0
	Berufsoberschule	703	413	58,7	64	9,1	226	32,1
2008/2009 Ergebnis		39452	26557	67,3	5327	13,5	7568	19,2
2009/2010	Berufsschule mit sonderpäd. Aufgabe	1851	710	38,4	662	35,8	479	25,9
	Berufsschule	21973	14602	66,5	3592	16,3	3779	17,2
	Berufsfachschule	8601	5621	65,4	541	6,3	2439	28,4
	Fachoberschule	3709	2612	70,4	257	6,9	840	22,6
	Fachschule	2456	2090	85,1	53	2,2	313	12,7
	Berufliches Gymnasium	897	590	65,8	307	34,2		0,0
	Berufsoberschule	730	460	63,0	24	3,3	246	33,7
2009/2010 Ergebnis		40217	26685	66,4	5436	13,5	8096	20,1
2010/2011	Berufsschule mit sonderpäd. Aufgabe	1548	672	43,4	575	37,1	301	19,4
	Berufsschule	21820	15031	68,9	3252	14,9	3537	16,2
	Berufsfachschule	8075	5125	63,5	407	5,0	2543	31,5
	Fachoberschule	3396	2416	71,1	228	6,7	752	22,1
	Fachschule	2505	2188	87,3	43	1,7	274	10,9
	Berufliches Gymnasium	841	554	65,9	287	34,1		0,0
	Berufsoberschule	824	591	71,7	30	3,6	203	24,6
2010/2011 Ergebnis		39009	26577	68,1	4822	12,4	7610	19,5
2011/2012	Berufsschule mit sonderpäd. Aufgabe	1727	709	41,1	560	32,4	458	26,5
	Berufsschule	20469	13644	66,7	2900	14,2	3925	19,2
	Berufsfachschule	7879	5064	64,3	566	7,2	2249	28,5
	Fachoberschule	3160	2263	71,6	185	5,9	712	22,5
	Fachschule	2752	2420	87,9	86	3,1	246	8,9
	Berufliches Gymnasium	818	538	65,8	280	34,2		0,0
	Berufsoberschule	860	545	63,4	48	5,6	267	31,0
2011/2012 Ergebnis		37665	25183	66,9	4625	12,3	7857	20,9
2012/2013	Berufsschule mit sonderpäd. Aufgabe	1659	686	41,4	614	37,0	359	21,6
	Berufsschule	20511	14229	69,4	3007	14,7	3275	16,0
	Berufsfachschule	8417	5409	64,3	386	4,6	2622	31,2
	Fachoberschule	2694	1886	70,0	197	7,3	611	22,7
	Fachschule	3275	2818	86,0	95	2,9	362	11,1
	Berufliches Gymnasium	994	602	60,6	392	39,4		0,0
	Berufsoberschule	824	548	66,5	23	2,8	253	30,7
2012/2013 Ergebnis		38374	26178	68,2	4714	12,3	7482	19,5
2013/14	Berufsschule mit sonderpäd. Aufgabe	1789	753	42,1	569	31,8	467	26,1
	Berufsschule	17795	12212	68,6	2443	13,7	3140	17,6
	Berufsfachschule	8037	4999	62,2	376	4,7	2662	33,1
	Fachoberschule	2705	1796	66,4	179	6,6	730	27,0
	Fachschule	3631	3247	89,4	112	3,1	272	7,5
	Berufliches Gymnasium	1068	775	72,6	293	27,4		0,0
	Berufsoberschule	781	411	52,6	34	4,4	336	43,0
2013/14 Ergebnis		35806	24193	67,6	4006	11,2	7607	21,2
2014/15	Berufsschule mit sonderpäd. Aufgabe	1648	708	43,0	475	28,8	465	28,2
	Berufsschule	17792	12063	67,8	2384	13,4	3345	18,8
	Berufsfachschule	8383	5370	64,1	492	5,9	2521	30,1
	Fachoberschule	2752	1895	68,9	175	6,4	682	24,8
	Fachschule	3888	3386	87,1	123	3,2	379	9,7
	Berufliches Gymnasium	1257	858	68,3	399	31,7		0,0
	Berufsoberschule	774	449	58,0	35	4,5	290	37,5
2014/15 Ergebnis		36494	24729	67,8	4083	11,2	7682	21,1
2015/16	Berufsschule mit sonderpäd. Aufgabe	1823	813	44,6	529	29,0	481	26,4
	Berufsschule	17534	11871	67,7	1914	10,9	3749	21,4
	Berufsfachschule	7244	4990	68,9	567	7,8	1687	23,3
	Fachoberschule	2673	1771	66,3	225	8,4	677	25,3
	Fachschule	4061	3449	84,9	101	2,5	511	12,6
	Berufliches Gymnasium	1597	935	58,5	327	20,5	335	21,0
	Berufsoberschule	630	374	59,4	15	2,4	241	38,3
2015/16 Ergebnis		35562	24203	68,1	3678	10,3	7681	21,6
2016/17	Berufsschule mit sonderpäd. Aufgabe	1741	745	42,8	536	30,8	460	26,4
	Berufsschule	17913	11805	65,9	2185	12,2	3923	21,9
	Berufsfachschule	7201	4755	66,0	402	5,6	2044	28,4
	Fachoberschule	2761	1703	61,7	278	10,1	780	28,3
	Fachschule	4072	3407	83,7	164	4,0	501	12,3
	Berufliches Gymnasium	1947	1100	56,5	446	22,9	401	20,6
	Berufsoberschule	627	368	58,7	20	3,2	239	38,1
2016/17 Ergebnis		36262	23883	65,9	4031	11,1	8348	23,0

8.a) Hat der Senat Leitlinien zur Beruflichen Bildung verabschiedet? (Bitte um Übermittlung)

8.b) Wird der Senat verwaltungstechnisch eine eigene Abteilung für berufsbildende Schulen gründen? Wenn ja: Was verspricht sich der Senat davon?

Zu 8.a):

Leitlinien zu Beruflichen Bildung sind nicht verabschiedet worden. Im Rahmen eines Projektes mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern, der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales sowie der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit ist der Entwurf eines Schulentwicklungsplanes erarbeitet worden.

Dort heißt es:

„Berufliche Bildung schafft Berufs- und Karrierechancen und damit die Perspektive auf ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben. Voraussetzung hierfür ist ein passendes Bildungsangebot für jeden Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Berlin unabhängig von sozialer und kultureller Herkunft.

Die Leitgedanken „Keiner geht verloren“ und „Kein Abschluss ohne Anschluss“ drücken diese gesellschaftspolitischen Ziele aus.

Dabei soll den individuellen Bedürfnissen und Begabungen der jungen Menschen Rechnung getragen werden. Berufliche Bildung bietet die Möglichkeit zur Teilhabe am Arbeitsleben und trägt zur Sicherung des Fachkräftebedarfs bei. Gut qualifizierte Absolventinnen und Absolventen der beruflichen Schulen und Oberstufenzentren leisten ihren Beitrag zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts Berlin und darüber hinaus.

Im Rahmen der Berliner Vereinbarung wurde übereinstimmend festgelegt, dass betriebliche Ausbildung Vorrang vor schulischer Ausbildung hat. Diesem Grundsatz folgend ergibt sich die Notwendigkeit, die Struktur der Bildungsangebote der Oberstufenzentren (OSZ) und beruflichen Schulen zu verändern. Schulische Ausbildungswege mit identischem Ziel sind subsidiär, sofern genügend betriebliche Praxislernplätze und vor allem betriebliche Ausbildungsplätze durch die Berliner Wirtschaft bereitgestellt werden. Dieses Angebot muss in größerem Umfang als bisher auch für weniger leistungsstarke Jugendliche vorhanden sein. Die Nähe zur beruflichen Praxis und zum Beschäftigungssystem trägt wesentlich dazu bei, den Bedarf an qualifizierten Fachkräften zu sichern.

Dem Grundsatz des Fachberufsschulprinzips folgend bietet die Berufliche Bildung in Berlin ein 4-Säulen-Modell an.

Die berufliche Bildung in Berlin findet an den beruflichen Schulen, die eine oder wenige Säulen bieten, und Oberstufenzentren statt. Die Oberstufenzentren basieren auf einem 4-Säulen-Modell, bestehend aus

- dualer und schulischer Ausbildung,
- berufsvorbereitenden Bildungsgängen,
- studienbefähigenden Bildungsgängen und
- Weiterbildung,

Die tragende Säule ist hierbei die duale Ausbildung.

Veränderungen zielen darauf ab,

- Bildungsbiografien junger Menschen durch Vermeidung unnötiger Warteschleifen positiver zu gestalten,
- die Jugendarbeitslosigkeit zu senken,
- die Bildungsangebote stärker auf die Erfordernisse der Wirtschaft Berlins und Brandenburgs auszurichten (unbesetzte Ausbildungsstellen, Fachkräftebedarf),

- die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe und die Zahl der Ausbildungsplätze zu erhöhen,
- das Übergangssystem Schule/Beruf effizienter zu gestalten (u.a. Senkung des durchschnittlichen Eintrittsalters in betriebliche Ausbildung) und
- eine enge Zusammenarbeit aller Akteure der beruflichen Bildung zu gewährleisten, um insbesondere Schwankungen bezüglich der Bedarfe zu erkennen und zu kompensieren.

Zentrale Herausforderungen für die berufliche Bildung ergeben sich aus der demografischen Entwicklung, die sich für Berlin als wachsende Stadt infolge der anhaltenden Zuwanderung und der zusätzlichen fluchtbedingten Migration in sehr viel größeren Dimensionen darstellt, als für andere deutsche Regionen und Metropolen. Daher sind in den kommenden Jahren Schulneubauten, Um- und Erweiterungsbauten notwendig, um den steigenden Bedarf an Schulplätzen insgesamt zu decken und um neue pädagogische Lern- und Unterrichtskonzepte (z.B. Lernfeldunterricht, Digitalisierung) zu realisieren. Die beruflichen Schulen sollen sich zu einem Lern- und Lebensort entwickeln, der junge Menschen befähigt, sich beruflich und gesellschaftlich zu entfalten.

Dafür ist es auch unerlässlich, den Erfolg der beruflichen Bildung im Hinblick auf die Anschluss- und Abschlussorientierung zu dokumentieren und damit die Bildungsangebote zu evaluieren und entsprechend anzupassen. So kann flexibler auf veränderte Anforderungen der Arbeitswelt und auf Schwankungen des Ausbildungsmarktes reagiert werden.

Ein Abschluss in der beruflichen Bildung ermöglicht den direkten Zugang zum Arbeitsmarkt ohne langjähriges Studium. Dies eröffnet vielfältige Karrierewege in leitende Positionen oder Selbstständigkeit. Die Bildungsangebote zeichnen sich durch eine hohe Durchlässigkeit aus und orientieren sich an den Bedürfnissen und Begabungen der jungen Menschen, was die Fort- und Weiterbildung mit einschließt. Die beruflichen Schulen fördern die internationale Mobilität, insbesondere in der EU.

Die dargestellten Chancen sind in der Bevölkerung nicht hinreichend bekannt. Eine Aufwertung der beruflichen Bildung soll durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden. Die direkte Anbindung der beruflichen Bildung an die politische Leitungsebene ist angestrebt, um deren Bedeutung zu unterstreichen.“

Zu 8.b):

Der Senat beabsichtigt eine neue Abteilung „Schulische berufliche Bildung“ zu gründen. Diese soll u.a. mit einer verstärkten personellen Ausstattung

- die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung in der Stadt deutlich machen,
- die mit der beruflichen Bildung verbundenen Chancen in der Stadt bekannter machen,
- den Anspruch „Keiner soll verloren gehen“ weiter konsequent umsetzen,
- die Qualität der beruflichen Bildung in der Stadt nachhaltig steigern,
- den Schulen als Unterstützungssystem dienen.

Berlin, den 30. Mai 2018

In Vertretung
Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie